

Tempo30 in der Gemeinde Niederglatt geplant

Basierend auf einem Gesamtkonzept – dem Masterplan Langsamverkehr

Der Gemeinderat von Niederglatt hat aufgrund von mehreren Anträgen aus der Bevölkerung Ende 2024 beschlossen, die Themen Fuss-, Velo- und motorisierter Verkehr im Rahmen eines gesamtheitlichen Verkehrskonzepts zu betrachten, um die Lebensqualität und Verkehrssicherheit in der Gemeinde weiter zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde gemeinsam mit Vertretungen aus Bevölkerung, Elternrat, Politik, Verwaltung und Fachplanung eine Workshop-Reihe durchgeführt. Als Ergebnis entstand der «Masterplan Langsamverkehr», den der Gemeinderat am 7. Juli 2025 als Planungsinstrument verabschiedete.

Der Masterplan verfolgt das Ziel, eine siedlungsverträgliche Mobilität zu fördern und insbesondere den Fuss- und Veloverkehr attraktiver und für alle Verkehrsteilnehmer sicherer zu machen. Dazu sind verschiedene gezielte Massnahmen vorgesehen. Die Einführung von Tempo30-Zonen bietet die optimale und zentrale Basis für einen sicheren Fuss- und Veloverkehr.

Marc Leutwyler, Sicherheitsvorstand und Gemeinderat meint dazu: «Der Masterplan Langsamverkehr hat klar aufgezeigt, dass sich verschiedene Gefahren- und Schwachstellen mit einer Temporeduktion auf 30 km/h deutlich entschärfen lassen. Damit kann die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden spürbar verbessert werden.»

Gemeinderat legt Tempo30 Konzept für die Wohnquartiere vor

Der Gemeinderat hat ein Konzept für die Einführung von flächendeckenden Tempo30-Zonen auf den Gemeindestrassen im geschlossenen Siedlungsgebiet erarbeitet. Damit trägt er ein Anliegen aus weiten Teilen der Bevölkerung Rechnung und setzt gleichzeitig eine Massnahme aus dem Masterplan Langsamverkehr um. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, Lärmimmissionen zu reduzieren und die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Siedlungsgebiet zu verbessern.

Mit dem vorliegenden Tempo30-Konzept soll auf den Gemeindestrassen innerhalb des geschlossenen Siedlungsgebiets ein möglichst einheitliches Verkehrsregime geschaffen werden.

Einheitliches Verkehrsregime im Siedlungsgebiet

Die Einführung von Tempo30-Zonen soll insbesondere dazu beitragen, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Davon profitieren insbesondere Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende. Gleichzeitig kann die Reduktion der Geschwindigkeit zu einer Verringerung der Lärmbelastung beitragen. Eine kostspielige Umgestaltung der Strassenräume ist nicht nötig und auch nicht vorgesehen. Weiter setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass trotz Einführung von Tempo 30 keine Fussgängerstreifen aufgehoben werden müssen. Markus Suter, Schulpflegepräsident findet: «Es ist entscheidend, dass die Fussgängerstreifen erhalten bleiben und gleichzeitig Tempo 30 eingeführt wird. Diese Kombination stellt für die Schulwegsicherheit einen wichtigen Fortschritt dar.»

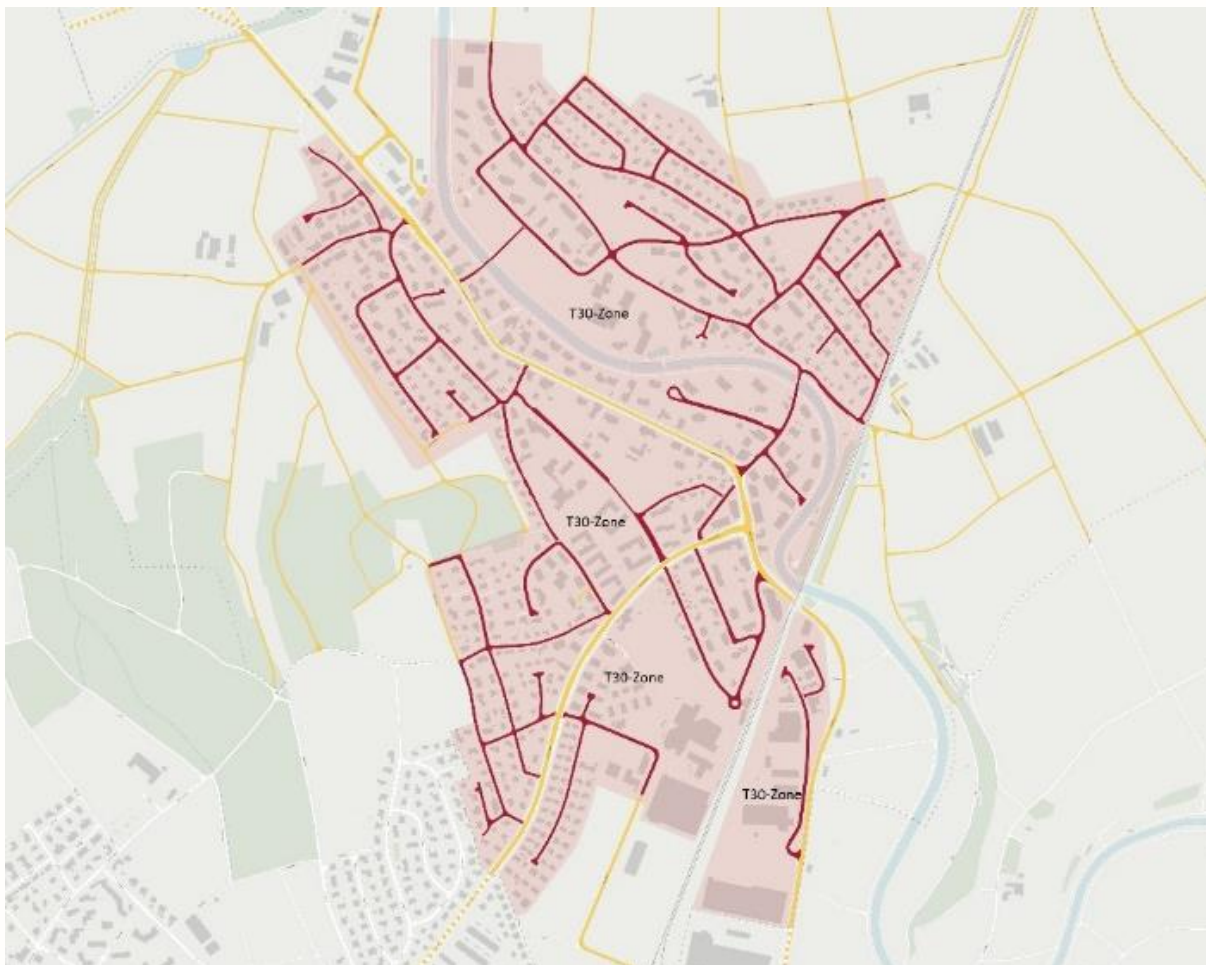


Abbildung: Konzept zur Einführung von Tempo30. In Rot sind die Strassen dargestellt, die zur T30-Zone gehören und signalisiert werden. In Gelb dargestellte Strassen bleiben 50 km/h bzw. 80 km/h.

Bevölkerung wird informiert

Der Gemeinderat möchte die Bevölkerung umfassend über den Masterplan Verkehr sowie das Tempo30-Konzept informieren. An einer öffentlichen Informationsveranstaltung werden das Gesamtkonzept, die vorgesehenen Massnahmen sowie die Gründe für die Einführung von Tempo30 erläutert. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich über das weitere Vorgehen zu informieren.

Die Informationsveranstaltung findet am Mittwoch, 28. Oktober 2026 um 20 Uhr im Singsaal Eichi, Graftschaftstrasse 57 statt.

Entscheid an der Gemeindeversammlung und Umsetzung im Jahr 2027

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Bevölkerung über die Einführung von Tempo30 entscheiden kann. Deshalb wird das Tempo30-Konzept an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 4. Dezember 2026 behandelt. Die Gemeindeversammlung findet wie üblich um 20:00 Uhr im Singsaal Eichi an der Graftschaftstrasse 57 statt.

Für die Projektierung und Umsetzung des Tempo30-Konzepts wird mit Kosten von CHF 77'000 (± 10 Prozent) gerechnet. Die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen ist für Sommer 2027 geplant, vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse und Bewilligungen.

Mit dem Antrag an die Gemeindeversammlung schafft der Gemeinderat die Grundlage, damit die Bevölkerung über die Einführung von Tempo 30 in den Quartieren als eine sinnvolle Lösung für eine siedlungsverträgliche und sichere Verkehrsabwicklung für alle Verkehrsteilnehmer in Niederglatt befinden kann.

Stefan Schmid, Gemeindepräsident blickt zuversichtlich auf die Gemeindeversammlung und meint: «Der Gemeinderat steht geschlossen hinter der Einführung von Tempo 30 und hätte Tempo 30 auch ohne Konsultation einführen können. Trotzdem war es dem Rat wichtig, die Bevölkerung in diesen Entscheid einzubeziehen und demokratisch darüber befinden zu lassen.»

Medienkontakt

Gemeindepräsident

Stefan Schmid

Grafschaftstrasse 55

8172 Niederglatt

Mobile 079 541 53 76

stefan.schmid@niederglatt-zh.ch

Gemeindeschreiberin

Vanessa Schweri

Grafschaftstrasse 55

8172 Niederglatt

Tel. 044 852 20 41

vanessa.schweri@niederglatt-zh.ch